

## Besoldungsansätze für das städtische Personal für das Jahr 2024

vom 12. Dezember 2023

Der Stadtrat legt die Besoldungsansätze für das städtische Personal wie folgt fest:

Besoldungstabelle	<u>Art. 1</u> <sup>1</sup> Die Besoldungstabelle wird für das Jahr 2024 um 2.2 Indexpunkte von bisher 106.3 auf einen Indexstand von 108.5 Punkte, Basis Dezember 2005, angehoben (Teuerung Stand November 2023: 108.5 Punkte).
Geburtszulage	<u>Art. 2</u> Einmalig pro Kind = Fr. 1'360.00 <sup>1</sup>
Kinderzulage	<u>Art. 3</u> je Kind je Fr. 230.00/Mt. = Fr. 2'760.00/Jahr
Ausbildungszulagen	<u>Art. 4</u> Pro Kind Fr. 280.00/Mt. = Fr. 3'360.00/Jahr
Zuschlag zu Kinder- und Ausbildungszulagen <sup>2</sup>	<u>Art. 5</u> <sup>1</sup> Pro Kind Fr. 20.00/Mt. = Fr. 240.00/Jahr  <sup>2</sup> Mitarbeitende mit einem Beschäftigungsgrad von 50% und höher erhalten den vollen Zuschlag, Mitarbeitende mit einem Beschäftigungsgrad unter 50% erhalten einen halben Zuschlag.
Inkrafttreten	<u>Art. 6</u> Diese Besoldungsansätze treten am 1. Januar 2024 in Kraft.

---

<sup>1</sup> Art. 61 Reglement zum Vollzug des Personalreglements

<sup>2</sup> Art. 35 Personalreglement



Stadt Wil

Hans Mäder  
Stadtpräsident.

Janine Rutz  
Stadtschreiberin